

Niederschrift

über die 10. Sitzung des Rates der Stadt Jever

Sitzungstag: 11.05.2023
Sitzungsort: Graf-Anton-Günther-Saal im Rathaus
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr bis 21:01 Uhr

Teilnehmerverzeichnis:

Vorsitzender

Janßen, Dieter

Stellvertretende Vorsitzende

Vredenborg, Elke

Ratsmitglieder

Albers, Jan Edo, Bürgermeister

Albers, Udo

Berghaus, Beate

Bunjes, Gertrud

Eden, Stephan

Fischer, Stefan

Haartje-Graalfs, Christina

Harjes, Olaf

Hartwig, Marcus

Koch, Nicola, Dr.

Kourim, Frank

Menger, Jenny

Montigny, Bettina

Neidels, Oliver de

Oltmanns, Karl

Raquet, Sibylle

Rasenack, Marianne

Schüdzig, Herbert

Theemann, Hendrik

Ultsch, Jürgen

Weil, Elke

Wolken, Wilfried

Zillmer, Dirk

Verwaltung

Meile, Manfred

außer TOP 17

Meins, René

als Protokollführer

Rüstmann, Dietmar

Schwarz, Jörg

außer TOP 17

Entschuldigt waren:

Ratsmitglieder

Beckmann, Sina
Bollmeyer, Matthias, Dr.
Remmers, Andrea
Sender, Alfons
Thomßen, Almuth
Ulferts, Kai

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ratsvorsitzenden

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:03 Uhr.

TOP 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Ratsvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der zuvor genannten Ratsmitglieder fest.

TOP 3. Feststellen der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

TOP 4. Feststellen der Tagesordnung

Der Ratsvorsitzende setzt den Rat darüber in Kenntnis, dass der Tagesordnungspunkt 12 „Neustrukturierung des Grundstückes der ehemaligen Molkerei im Rahmen der Erweiterung des EDEKA-Marktes“ des öffentlichen Teils der heutigen Sitzung aufgrund der fehlenden Vorberatung im Verwaltungsausschuss von der heutigen Tagesordnung abzusetzen sei.

Ratsherr Albers möchte wissen, weshalb dieser Tagesordnungspunkt im Verwaltungsausschuss bereits zurückgestellt worden sei und merkt an, dass aufgrund der bevorstehenden Erweiterung des EDEKA-Verbrauchermarktes eine Dringlichkeit bestehe.

Herr Rüstmann teilt mit, dass seitens einzelner Fraktionen weiterer Beratungsbedarf vorhanden gewesen sei. Die Thematik „Neustrukturierung des Grundstückes der ehemaligen Molkerei im Rahmen der Erweiterung des EDEKA-Marktes“ sei jedoch bereits erneut Gegenstand der Tagesordnung der kommenden Sitzung des Verwaltungsausschusses am 16. Mai 2023.

Mit dieser Änderung wird die Tagesordnung sodann wie vorgelegt festgestellt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0.

TOP 5. Genehmigung des Protokolls Nr. 9 über die Sitzung des Rates vom 16. März 2023 - öffentlicher Teil -

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über

TOP 6.1. Wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Der Bürgermeister informiert über die wichtigen Beschlüsse des Verwaltungsausschusses aus den Sitzungen vom 21. März 2023, 25. April 2023 und 02. Mai 2023. Eine Auflistung dieser Beschlüsse ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Anschließend gibt **Herr Rüstmann** den Baubericht 09/2021-2026 über den Berichtszeitraum vom 16. März 2023 bis 10. Mai 2023 bekannt, der dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

TOP 6.2. Wichtige Angelegenheiten der Stadt

Keine Punkte.

TOP 7. Anträge und Beantwortung von Anfragen

Keine.

TOP 8. Einwohnerfragestunde - Sitzungsunterbrechung -

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:16 Uhr, um den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit zu geben, Fragen an den Rat der Stadt Jever zu stellen.

Da hiervon kein Gebrauch gemacht wird, eröffnet **der Ratsvorsitzende** die Sitzung erneut.

TOP 9. Bebauungsplan Nr. 40 "Friesenweg / Ibenweg" - 2. Änderung mit örtlichen Bauvorschriften im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB; hier: Abwägung nach Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bzw. Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und Satzungsbeschluss

BauPlanA Nr. 19 vom 12. April 2023

VA Nr. 27 vom 25. April 2023

Vorlage: BV/0426/2021-2026

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Bebauungsplan Nr. 40 „Friesenweg / Ibenweg“ – 2. Änderung - mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 84 Abs. 3

NBauO nebst Begründung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung. Dem Bebauungsplan wird die beigelegte Begründung beigegeben.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 10. Grundsatzbeschluss zur Entwicklung zusätzlicher Flächen für die Windenergie im Bereich der Stadt Jever

BauPlanA Nr. 19 vom 12. April 2023

VA Nr. 27 vom 25. April 2023

Vorlage: BV/0422/2021-2026

Bürgermeister Albers erinnert, Rat und Verwaltung der Stadt Jever hätten sich bereits in der vergangenen Wahlperiode ausgiebig mit der Thematik „Windenergie“ auseinandergesetzt. Nunmehr habe sich die Rechtslage geändert, sodass sich die Stadt Jever erneut insgesamt mit der Thematik „Erneuerbare Energien“ befassen sollte. In diesem Zusammenhang führt er aus, der Rat der Stadt Jever habe bereits eine Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in Auftrag gegeben. Der Entwurf dieser Potenzialstudie werde dem Rat der Stadt Jever über den zuständigen Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft demnächst in einer der kommenden Fachausschusssitzungen vorgestellt. Zudem sei seitens der Verwaltung bei allen derzeit in der Sanierung befindlichen städtischen Einrichtungen oder Liegenschaften geprüft worden, ob die Möglichkeit der Installation einer Photovoltaik-Anlage bestehe, um auch seitens der Stadt Jever möglichst viel Energie aus den Erneuerbaren Energien gewinnen zu können. **Der Bürgermeister** hebt weiterhin hervor, seiner Ansicht nach sei ausschließlich eine ganzheitliche Betrachtung der Thematiken „Windkraft“ und „Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen“ unter Berücksichtigung der Landwirtschaft möglich, da die potenziellen Eigentümer/-innen von Windkraftanlagen und Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen teilweise um dieselben Flächen konkurrieren würden. **Er** betont, es sei daher unumgänglich, ein Gesamtkonzept hinsichtlich des Ausbaus Erneuerbarer Energien zu erarbeiten, das alle gegensätzlichen Interessen berücksichtige sowie für alle Beteiligten verträglich und nachvollziehbar sei und die Akzeptanz aller Beteiligten finde. In diesem Zusammenhang weist **Bürgermeister Albers** darauf hin, dass aktuell die Energiewende, der zukünftige Strombedarf und die Versorgungssicherheit unter anderem dem Landschaftsbild, dem Naturschutz und dem Tourismus gegenüberstehen würden, weshalb seiner Ansicht nach in einem abgestuften, fairen Verfahren über die Potentialstudien für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen und Windkraftanlagen die Grundlagen für das künftige Gesamtkonzept ermittelt und festgelegt werden müssten, ehe individuell über einzelne Vorhaben unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung entschieden werde. Obwohl ein weiterer Ausbau der Windenergie aufgrund der aktuellen Rechtslage im Landkreis Friesland und der Stadt Jever nicht zwingend erforderlich sei, beabsichtige die Verwaltung mit dem Vorschlag jedoch, ebenfalls zum Klimaschutz beizutragen und den weiteren Ausbau von Windkraftanlagen in Jever zu ermöglichen, da die Energiewende und die Folgen des Klimawandels aktuell bereits nahezu in allen Bereichen präsent seien. Die Verlegung von Wasserstoffrohrleitungen und der Bau von Kavernen im Rahmen der Energiewende führe jedoch zugleich zu erheblichen Belastungen für die Bevölkerung und die Umwelt. Ferner macht **der Bürgermeister** deutlich, Ziel müsse daher sein, dass die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen nicht nur die Lasten der Energiewende tragen dürften. Aus diesem Grund sei eine reelle Bürgerbeteiligung, wie zum Beispiel eine „Bürgerwind-Genossenschaft“ erforderlich. Auch müsse die Stadt Jever eine deutliche kommunale und finanzielle Beteiligung an etwaigen künftigen Vorhaben anstreben, damit auch die Bürgerinnen und Bürger an diesen Projekten finanziell teilhaben könnten. **Er** bittet die Mitglieder des Rates abschließend um Zustimmung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung, um zeitnah mit der Grundlagenermittlung für ein Gesamtkonzept der Stadt Jever hinsichtlich des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in Jever beginnen und anschließend auf der Grundlage

dieses Gesamtkonzeptes zum Ausbau der Erneuerbaren Energien in Jever eine Abwägung über die einzelnen individuellen Vorhaben vornehmen zu können, damit unter Berücksichtigung der dann aktuellen Gesamtentwicklung eine Entscheidung getroffen werden könne.

Ratsherr Albers teilt für die Gruppe SWG / FB mit, dass sie dem Beschlussvorschlag der Verwaltung, zusätzliche Flächen für die Windenergie im Bereich der Stadt Jever zu entwickeln und hierfür eine neue Potenzialstudie in Auftrag zu geben, nicht zustimmen werde. **Er** führt aus, dass der Landkreis Friesland und damit auch die Stadt Jever die gesetzlichen Ausbauziele bereits vollumfänglich erfüllt habe. Weiterhin merkt **Ratsherr Albers** an, dass eine weitere Beplanung des Stadtgebietes für Windkraftanlagen und ein Zubau der noch nicht versiegelten Flächen ebenfalls aus ökologischen Gründen nicht zu befürworten sei, da das Stadtgebiet auch weiterhin einen freien natürlichen Lebensraum für Mensch und Tier vorhalten sollte. In diesem Zusammenhang betont **er** ausdrücklich, dass sich die Gruppe SWG / FB nicht gegen Erneuerbare Energien ausspreche, jedoch würden im Falle der Errichtung von zusätzlichen Windkraftanlagen seiner Ansicht nach mit der aktuellen Rechtslage keine ausreichenden Abstände zur Wohnbebauung eingehalten, sodass für Anwohnerinnen und Anwohner gesundheitliche Einschränkungen entstehen könnten. Die Stadt Jever sei anders als die Gemeinde Wangerland eben keine Flächengemeinde. **Ratsherr Albers** erklärt ferner, dass die Errichtung zusätzlicher Windkraftanlagen zunächst ausschließlich geplant und die jeweiligen Flächen im Stadtgebiet entsprechend beplant werden sollten, die zukünftige Umsetzung dieser Planungen jedoch noch nicht ausgereift sei. **Er** verweist in diesem Zusammenhang unter anderem auf die Wasserstofftechnologie, regionale und überregionale Gasleitungen und Stromnetze, Möglichkeiten zur Energiespeicherung, insbesondere jedoch auch die Gesetzgebung und Genehmigungsverfahren sowie die Bereitstellung finanzieller Mittel, die zunächst erwirtschaftet werden müssten. Zudem sollte die Bundespolitik zunächst Überlegungen dahingehend anstellen, wie der Strom künftig für die Verbraucherinnen und Verbraucher fair zu erwerben sein werde. **Ratsherr Albers** gibt weiterhin zu bedenken, dass ein weiterer Ausbau von Windkraftanlagen nicht zwingend erforderlich sei, da die vorhandenen Anlagen meistens aufgrund des bereits im Netz eingespeisten Stroms nicht in Betrieb seien und hebt hervor, die Gruppe SWG / FB betrachte die Thematik daher realistisch und nicht ideologisch. Keine Bürgerin und kein Bürger würde beispielsweise fünf Garagen errichten, obwohl lediglich ein Kraftfahrzeug genutzt werde. **Er** macht des Weiteren deutlich, die SWG sei keine Gemeinschaft, die den Klimawandel leugne, vielmehr stelle sie sich den Herausforderungen des Klimawandels. Die SWG-Fraktion im Rat der Stadt Jever habe in der Vergangenheit bereits mehrfach Sachanträge, wie beispielsweise eine Begrünung statt Bebauung vereinzelter Flächen in Neubaugebieten vorzunehmen oder eine Hausaltersposition für Ersatzpflanzungen für abgängige Baumbestände zu schaffen und eine Pflicht zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf neu zu errichtenden Gewerbehallen einzuführen, gestellt und etwaige Anregungen vorgebracht. Auch die Errichtungen einer städtischen Windkraftanlage wie in der Stadt Emden habe die SWG-Fraktion in der Vergangenheit bereits vorgeschlagen. All diese Vorschläge für den vermehrten Klimaschutz seien bedauerlicherweise abgelehnt worden, letzterer mit der Begründung, die Stadt Jever dürfe sich nicht wirtschaftlich betätigen. **Ratsherr Albers** bittet darum, die Gruppe SWG / FB nicht als Antifundamentalisten anzusehen und stattdessen erneut über die seitens der SWG-Fraktion in der Vergangenheit vorgebrachten Vorschläge und nunmehr vorgetragenen Argumente gegen die Entwicklung zusätzlicher Flächen für die Windenergie im Bereich der Stadt Jever sowie die hierfür angedachte Beauftragung einer neuen Potenzialstudie nachzudenken. **Er** appelliert abschließend an die Mehrheit im Rat der Stadt Jever, von der derzeitigen ideologisch geprägten Entscheidungskultur Abstand zu nehmen und vielmehr eine realistische Entscheidungsfindung anzustreben.

Ratsherr Theemann teilt zunächst mit, er hätte sich gewünscht, dass der Bürgermeister der Stadt Jever die Energiewende nicht in ausschließlich zwei Energieformen unterteilt hätte, sondern auch auf anderweitige Anwendungsfelder hingewiesen hätte und führt aus, der Rat der Stadt Jever habe in seiner heutigen Sitzung lediglich über die Beauftragung einer neuen

Potenzialstudie für die Entwicklung zusätzlicher Flächen für die Windenergie im Bereich der Stadt Jever zu entscheiden. Dabei handele es sich um eine grundsätzliche Entscheidung. In diesem Zusammenhang verweist **er** auf das vergangene Jahrhundert, welches von der Weimarer Republik, zwei Weltkriegen, zwei Diktaturen und der Wiedervereinigung Deutschlands geprägt gewesen sei. Dieses vergangene Jahrhundert verdeutliche ebenfalls die Unterschiede zweier Wirtschaftsformen, der Planwirtschaft und der Marktwirtschaft. Zudem werde ersichtlich, dass Ideologien für Deutschland zu keinem Zeitpunkt positiv gewesen seien. Für ihn sei es daher umso erstaunlicher, dass einige einer erneuten Ideologie folgen würden und sozialistische Methoden wählten, obwohl die Vergangenheit aufzeige, dass dies nicht funktioniere. **Ratsherr Theemann** macht ferner deutlich, die Energiewende Deutschlands basiere auf Langzeitplänen, Verboten und Bevormundung. Dies ähnele seiner Ansicht nach sehr den Methoden der Deutschen Demokratischen Republik (DDR), die technisch rückständig und folglich nicht mehr wettbewerbsfähig gewesen sei und nicht denen der sozialen Marktwirtschaft, die in Kombination mit dem Grundgesetz – global betrachtet wahrscheinlich liberalste Verfassung – als Erfolgsmodell bezeichnet werden könne. **Er** merkt des Weiteren an, dass die Energiewende Deutschlands hoch riskant sei und sich nach seiner Einschätzung eher als Negativbeispiel eignen werde. Ebenfalls sei sie technologisch wenig anspruchsvoll, sodass folglich Arbeitsplätze ins Ausland verlegt und Fachkräfte abwandern würden. Die Energiewende führe zugleich zu großen Risiken hinsichtlich der Versorgungssicherheit, welche wiederum hohe Kosten verursachen würden, um die Risiken zu minimieren. Dies bedeute eine wirtschaftliche Katastrophe für Deutschland. Auch die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands werde dadurch erheblich beschädigt. **Ratsherr Theemann** appelliert weiterhin, für die heutige Entscheidung ebenfalls dieses Risiko bei der Umsetzung der Energiewende zu berücksichtigen und gibt zu bedenken, dass die Stadt Jever das Weltklima – vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Rates der Stadt Jever – nicht retten werde, denn eine erzwungene Energiewende werde nicht funktionieren. In diesem Zusammenhang erinnert **er** an die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft vom 12. April 2023, für deren Niederschrift der Ratsherr Oltmanns darum gebeten habe, ihn korrekt wiederzugeben. Denn so könne er für künftige Generationen stets nachweisen, dass er sich gegen eine solche Entwicklung, die seines Erachtens nach zu erheblichen Risiken für die Zukunft führen werde, ausgesprochen und gehandelt habe. **Ratsherr Theemann** führt außerdem aus, für die Stadt Jever bestehe entsprechend der Ausführungen des Bürgermeisters keine Handlungsnotwendigkeit im Bereich der Windenergie. Die Stadt Jever sei nicht mit einer auf dem Weltmarkt durchsetzbaren Technologie konfrontiert, welches bedenklich sei, zumal die technologischen Voraussetzungen (Infrastruktur für Erzeugung, Speicherung und Stromerzeugung aus Wasserstoff) gar nicht vorhanden seien. Darüber hinaus würden derzeit rund 40 % des Windkraftstroms gedrosselt. Ein Mangel an Strom, der durch Windkraft erzeugt werde, sei zurzeit folglich nicht vorhanden. Aus diesem Grund sei es seiner Ansicht nach obsolet, nunmehr über den Bau zusätzlicher Windkraftanlagen nachzudenken und diesen umzusetzen. **Er** betont weiterhin, statt über die Errichtung zusätzlicher Windkraftanlagen zu debattieren, sollte vielmehr darüber beraten werden, die touristische Wertschöpfung in dieser lebenswerten Region zu stärken. Vereinzelte Gebiete in der friesischen Region dienten ebenfalls der Naherholung für zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner. Die vom Bürgermeister soeben angesprochene reelle Bürgerbeteiligung, die angestrebt werden solle, sei dagegen wenig zielführend. Die zu erwartenden Erträge würden gering ausfallen ein Inflationsausgleich sei ebenfalls nicht zu erwarten. Zudem würden Bürgerinnen und Bürger gegebenenfalls einen Wertverlust ihrer Immobilien erfahren, wenn in unmittelbarer Nähe weitere Windkraftanlagen errichtet würden. Ferner teilt **Ratsherr Theemann** mit, sei die Stadt Jever von der schönen Kultur- und Naturlandschaft mit Marschland, den Mooren und der Geest umgeben. Auch die Wälder, Wallhecken und das Weideland mit einer vielfältigen Flora und Fauna stellten einen Wert dar, der erhalten und gar ausgebaut werden müsse. Dieser Aufgabe sollten sich Rat und Verwaltung der Stadt Jever allein wegen der nachfolgenden Generationen eher annehmen. Zudem sollten auch die Bürgerinnen und

Bürger, sowie die Touristinnen und Touristen diese lebenswerte und schöne Landschaft durch Fahrrad- und Wanderwege erleben können. In diesem Zusammenhang verweist **er** auf das mehrheitlich vom Rat der Stadt Jever beschlossene Tourismuskonzept der Stadt Jever, welches ebenfalls eine Stärkung in diesem Bereich vorsehe.

Der Ratsvorsitzende unterbricht den Ratsherrn Theemann und weist ihn darauf hin, dass gemäß § 10 Abs. 1 S. 2 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse der Stadt Jever ausschließlich zur Sache gesprochen werden dürfe. Ferner weist **er** darauf hin, dass die Redezeit entsprechend des § 10 Abs. 5 S. 1 1. Halbsatz der Geschäftsordnung grundsätzlich zehn Minuten betrage. **Der Ratsvorsitzende** bittet um Beachtung.

Ratsherr Theemann nimmt die Hinweise des Ratsvorsitzenden dankend zur Kenntnis und erklärt abschließend, inhaltlich werde eine neue Potenzialstudie für die für die Errichtung weiterer Windkraftanlagen in Jever nicht benötigt. Aus diesem Grund werde die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zustimmen. Sofern die übrigen Fraktionen im Rat der Stadt Jever zunächst ausschließlich erfahren wollten, welche Flächen grundsätzlich für die Ausweisung weiterer Windkraftanlagen in Betracht kommen würden, könnten sie an einer Fraktionssitzung der FDP-Fraktion teilnehmen, um gemeinsam mögliche Bereiche und Flächen zu eruieren. Bei einem solchen Vorgehen würden zugleich erhebliche finanzielle Mittel eingespart.

Ratsherr Fischer teilt mit, die SPD-Fraktion unterstreiche die Ausführungen des Bürgermeisters ausdrücklich und werde dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen. **Er** führt weiterhin aus, die Beauftragung einer neuen Potenzialstudie, um prüfen zu können, auf welchen Flächen die Errichtung zusätzlicher Windkraftanlagen möglich sei, sei pragmatisch und empfehlenswert. Mit einer Potenzialstudie würden zunächst Grundlagen geschaffen, die sowohl für den Rat als auch die Verwaltung der Stadt Jever als Orientierung dienen könnten und daher für die spätere Umsetzung nützlich seien. Sämtliche Belange – auch die der Bürgerinnen und Bürger – könnten mit der Beauftragung einer neuen Potenzialstudie für Windenergie berücksichtigt werden, sodass im weiteren Verfahren gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürger eine Abwägung aller Interessen stattfinden könne, inwiefern auch durch die bereits in Auftrag gegebene Potenzialstudie für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen, durch die möglicherweise Synergieeffekte auftreten könnten, sowie die Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Flächen, unter anderem eine wirtschaftliche Betätigung sinnbringend sei und realisiert werden könne. **Ratsherr Fischer** betont, ein solches Vorgehen sei eben nicht ideologisch, sondern vielmehr lösungs- und sachorientiert. Dieses Vorgehen, durch das zunächst eine Grundlage geschaffen werde, zeichne eine Sachpolitik für die Bürgerinnen und Bürger aus. Des Weiteren macht **er** bezugnehmend auf die soeben vorgebrachten Bedenken des Ratsherrn Theemann deutlich, dass die Erneuerbaren Energien für die Zukunft unumgänglich seien. Jeder Staat sei voraussichtlich künftig auch zum Wohle der nachfolgenden Generationen auf die Erneuerbaren Energien angewiesen. Umso bedauerlicher sei es, dass die FDP-Fraktion den übrigen Parteien und der Wählergemeinschaft sowie dem Bürgermeister der Stadt Jever vorwerfe, sie folgten einer Ideologie. Die Begrifflichkeit „Ideologie“ zu verwenden, sei inakzeptabel und appelliert an eine sorgsamere Wortwahl. **Ratsherr Fischer** hebt ferner hervor, vielmehr agierten die Mehrheit des Rates sowie der Bürgermeister sachlich und angemessen zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger. Anhand dieser betriebenen Sachpolitik würden Ergebnisse vorgelegt, die die Grundlage für künftige Entscheidungen darstelle. Er könne folglich nicht erkennen, inwiefern es bei der Beauftragung einer Potenzialstudie für die Entwicklung zusätzlicher Flächen für die Windenergie um eine von einer „Ideologie“ folgenden Entscheidung handele. **Er** teilt in diesem Zusammenhang mit, dass durchaus unterschiedliche Auffassungen und Meinungen zu jeglicher Thematik vorhanden sein könnten, bittet jedoch abschließend ausdrücklich darum, die Begrifflichkeit „Ideologie“ künftig

zu vermeiden, da die sachliche Diskussion durch die Verwendung dieser Begrifflichkeit erheblichen Schaden nehme.

Ratsherr Harjes spricht sich ausdrücklich dafür aus, eine neue Potenzialstudie in Auftrag zu geben, um eine Entwicklung zusätzlicher Flächen für die Windenergie im Bereich der Stadt Jever zu ermöglichen. Diese Potenzialstudie sei von enormer Bedeutung, um zunächst grundsätzlich eruieren zu können, in welchem Bereich der hiesigen Kulturlandschaft noch entsprechende Anlagen errichtet werden könnten. **Er** führt weiterhin aus, er selbst sei aktuell in einem Energiekonzern beschäftigt und sein Arbeitgeber habe bereits frühzeitig erkannt, dass die Erneuerbaren Energien auch wirtschaftliche Vorteile mit sich bringen würden. Beispielsweise könne sein Arbeitgeber auch Mieterinnen und Mieter den Strom preiswerter verkaufen, wodurch sich die Kosten für Mieterinnen und Mieter reduzierten. Ferner hätten auch Großunternehmen wie zum Beispiel Airbus S. A. S. und Opel Automobile GmbH erkannt, dass die Erneuerbaren Energien nicht nur wirtschaftlich und zukunftsweisend, sondern mittlerweile bereits gegenwärtig seien. **Ratsherr Harjes** merkt an, dass diese Unternehmen sicherlich nicht „ideologiegetrieben“ seien. Vielmehr existierten seiner Ansicht nach zahlreiche Zweifler/-innen, die stets Bedenken äußerten und die Lösung als Problem betrachteten. **Er** betont daher, die Stadt Jever müsse sich daher selbst aktiv am Ausbau der Erneuerbaren Energien beteiligen und sich wirtschaftlich betätigen, um unter anderem ebenfalls für den Haushalt der Stadt Jever zusätzliche Einnahmen generieren zu können, die bei der Finanzierung der zahlreich anstehenden Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise den Bau einer weiteren Kindertagesstätte oder den Aus- und Umbau der Feuerwache an der Milchstraße, hilfreich und für alle Bürgerinnen und Bürger dienlich seien. Aus diesem Grund sei es richtig und wichtig, nunmehr zunächst eine Potenzialstudie in Auftrag zu geben, um unter Berücksichtigung sämtlicher Belange und Interessen eine fachkundige Grundlage für die Entwicklung zusätzlicher Flächen für die Windenergie in Jever ermitteln zu können.

Ratsherr Zillmer teilt für die CDU-Fraktion mit, dass sie die Ausführungen von Bürgermeister Albers zu Beginn der Debatte unterstütze und dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zustimmen werde, da mit diesem vorgeschlagenen Vorgehen abschließend ausgewogen bewertet werden könne, wie die Erneuerbaren Energien in Jever eingesetzt und ausgeweitet werden könnten.

Ratsherr Oltmanns wirft bezugnehmend auf die Ausführungen der Ratsherren Albers und Theemann ein, mit der – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates – zu beauftragenden Potenzialstudie werde eine weitergehende Prüfung des Ausbaus der Windenergie in Jever erst ermöglicht, da vorab keinerlei Grundlage vorhanden sei, anhand derer die Entwicklung zusätzlicher Flächen für die Windenergie im Bereich der Stadt Jever realisiert werden könne. **Er** merkt ferner an, dass es sich bei den Äußerungen der Ratsherren Albers und Theemann seiner Ansicht nach bisher lediglich um einen „diffusen Abwehrkampf“ handle, der ohne vorhandene Grundlagenermittlung erfolge.

Ratsherr Eden führt aus, zwar sei es korrekt, dass für die Stadt Jever im Bereich der Windenergie keine Handlungsnotwendigkeit bestehe, dennoch sollte die Thematik „Erneuerbare Energie“ seines Erachtens grundsätzlich zügiger voranschreiten, damit auch denjenigen Personen, die ein Interesse an dem Ausbau der Erneuerbaren Energien hätten, die Möglichkeit gegeben werde, zeitnah handeln zu können. Seiner Ansicht nach verzögere sich der Ausbau von Erneuerbarer Energie bereits seit mehreren Jahren. **Er** appelliert abschließend, den Ausbau – auch in Jever – dringend zu beschleunigen.

Ratsherr Theemann erbittet für eine Klarstellung der Ausführungen der Ratsherren Fischer und Harjes erneut das Wort.

Der Ratsvorsitzende weist den Ratsherrn Theemann darauf hin, dass jedes Ratsmitglied gemäß § 10 Abs. 6 S. 1 1. Halbsatz der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungs-

ausschuss, die Ratsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse der Stadt Jever grundsätzlich nur einmal zu einem Beratungsgegenstand sprechen dürfe. Eine der unter dem § 10 Abs. 6 S. 1 2. Halbsatz genannten Ausnahmen treffe für den Ratsherrn Theemann nicht zu. Stattdessen dürfe die Ratsfrau Raquet sprechen, wenn sie dies möchte.

Ratsfrau Raquet teilt mit, dass sie keinen Redebedarf habe.

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Die Stadt Jever ist im Interesse der Energiewende und der zusätzlichen Wertschöpfung grundsätzlich bereit, im Rahmen einer Positivplanung zusätzliche Flächen für die Windenergie zu entwickeln. Zu diesem Zweck wird eine neue Potenzialstudie in Auftrag gegeben.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 20 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 11. Denkmalpflegerischer Rahmenplan Alter Markt; Vorstellung und Beschlussfassung

BauPlanA Nr. 20 vom 26. April 2023

VA Nr. 28 vom 02. Mai 2023

Vorlage: BV/0440/2021-2026

Bürgermeister Albers weist darauf hin, dass es sich bei dem in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft vom 26. April 2023 vorgestellten denkmalpflegerischen Rahmenplan um einen Fachbeitrag der Denkmalpflege handele und die Verwaltung diesen Rahmenplan – vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates – als Grundlage für die im Rahmen des Innenstadtkonzeptes umzusetzenden Maßnahmen berücksichtigen werde. Dass die am Alten Markt befindlichen Bäume aus denkmalpflegerischer Sicht eher wenig nützlich seien und entfernt werden sollten, um die freie Sicht auf die Gebäudefassaden zu ermöglichen, sei daher folglich zu erwarten gewesen. Darüber hinaus beinhalte dieser Rahmenplan auch Vorschläge zur grundsätzlichen Neugestaltung des Alten Marktes. **Er** macht außerdem deutlich, dass auch aufgrund der fehlenden finanziellen Mittel nicht sämtliche im Rahmenplan enthaltenen Handlungsempfehlungen tatsächlich umgesetzt werden müssten und könnten. Insbesondere die Bäume, das Karussell und der Sagenbrunnen würden nicht entfernt bzw. versetzt. Erfreulich an dem Rahmenplan sei unter anderem jedoch, dass der Bodenbelag des Alten Marktes aus denkmalpflegerischer Sicht nunmehr durchaus diskutabel sei.

Ratsfrau Vredenburg führt aus, dass der denkmalpflegerische Rahmenplan den Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt worden sei, bevor er in den städtischen Gremien präsentiert worden sei. Aufgrund der von der örtlichen Presse durchaus geäußerten Kritik und der entsprechenden Berichterstattung über die Vorstellung des Rahmenplanes in der Bürgerinformationsveranstaltung sei sie bereits sehr gespannt auf den Verlauf der Fachausschusssitzung gewesen. Ihrer Ansicht nach sei die Präsentation des denkmalpflegerischen Rahmenplanes sehr fundiert gewesen. Beeindruckend sei zudem gewesen, dass die Planerinnen und Planer enorme historische Kenntnisse dargelegt und sich intensiv mit Jever und ihrer Innenstadt auseinandergesetzt hätten. **Sie** erklärt weiterhin, dass auch die Planerin zu Beginn der Präsentation hervorgehoben habe, dass es sich bei dem denkmalpflegerischen Rahmenplan lediglich um eine Handlungsempfehlung handele. Auch sei in der vergangenen Fachausschusssitzung seitens der Planerin darauf hingewiesen worden, dass der gesamte denkmalpflegerische Rahmenplan über einen Zeit-

raum von 10 bis 15 Jahren zu betrachten sei. Des Weiteren hebt **Ratsfrau Vredenburg** hervor, dass der Rahmenplan mit den darin enthaltenen Handlungsempfehlungen als Grundlage vordergründig für die Umsetzung von Maßnahmen auf dem Alten Markt, beispielsweise die Verlegung des Sagenbrunnens, Beachtung finden müsse. Die auf dem Alten Markt befindlichen Bäume könnten künftig ebenfalls durchaus weichen, wenn etwaige Maßnahmen geplant seien und diese eher im Einklang mit dem denkmalpflegerischen Rahmenplan stehen sollten, um die Sicht auf das „Concerthaus“ freizugeben. Dennoch betont **sie** abschließend, dass aktuell kein Handlungsdruck bestehe. Die Umsetzung etwaiger Maßnahmen entsprechend der Handlungsempfehlungen müsse nicht erfolgen und könnten ohnehin ausschließlich dann realisiert werden, wenn auch die dafür erforderlichen finanziellen Mittel vorhanden seien. Der denkmalpflegerische Rahmenplan könne insgesamt folglich ohne Hemmungen zur Kenntnis genommen werden. Sie werde dem nunmehr vorliegenden Beschlussvorschlag – wie voraussichtlich die übrigen Mitglieder der SPD-Fraktion – daher zustimmen.

Sodann beschließt der Rat der Stadt Jever:

Der Denkmalpflegerische Rahmenplan wird auf der Grundlage der vom Planungsbüro Müller-Glaßl und Partner im Fachausschuss vorgestellten Präsentation zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 12. Neustrukturierung des Grundstückes der ehemaligen Molkerei im Rahmen der Erweiterung des EDEKA-Marktes;
hier: Abbiegespur von der Adolf-Ahlers-Straße in die Bahnhofstraße**

**BauPlanA Nr. 20 vom 26. April 2023
VA Nr. 28 vom 02. Mai 2023
Vorlage: BV/0439/2021-2026**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

**TOP 13. Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Milchstraße;
Aufwandsspaltung**

**FiWiA Nr. 7 vom 24. April 2023
VA Nr. 28 vom 02. Mai 2023
Vorlage: BV/0412/2021-2026**

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

Gemäß § 8 Nr. 8 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen gemäß § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbau-liche Maßnahmen in der Stadt Jever“ wird der Straßenausbaubeitrag im Abschnitt „Milchstraße von der Raiffeisenstraße bis zum Bahnhofsweg“ für folgende Teileinrichtung selbstständig erhoben:

• Herstellung bzw. Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 14. Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Hermannstraße;
Aufwandsspaltung**

**FiWiA Nr. 7 vom 24. April 2023
VA Nr. 28 vom 02. Mai 2023
Vorlage: BV/0411/2021-2026**

Ohne Diskussion beschließt der Rat der Stadt Jever:

Gemäß § 8 Nr. 8 der „Satzung der Stadt Jever über die Erhebung von Beiträgen gemäß § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbau-liche Maßnahmen in der Stadt Jever“ wird der Straßenausbaubeitrag in der Hermannstraße für folgende Teileinrichtung selbstständig erhoben:

- ***Herstellung bzw. Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtung***

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 15. Haushaltsplan der Adolf-Ahlers-Stiftung für das Jahr 2023

**FiWiA Nr. 7 vom 24. April 2023
VA Nr. 28 vom 02. Mai 2023
Vorlage: BV/0429/2021-2026**

Der Rat der Stadt Jever beschließt:

Der Haushaltsplan 2023 der Adolf-Ahlers-Stiftung wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 16. Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsaus-schüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Aus-schüsse der Stadt Jever;
1. Änderung**

**VA Nr. 27 vom 25. April 2023
Vorlage: BV/0441/2021-2026**

Ratsfrau Raquet macht deutlich, dass die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Auch die Verwaltung habe im Vorfeld bereits ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die seitens der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragte Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse der Stadt Jever eine Einschränkung des Antragsrechtes nach § 56 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) darstellen könne. Diese Auffassung vertrete sie ebenfalls, da nach § 56 Satz 1 1. Halbsatz jedes Mitglied des Rates das Recht habe, im Rat und in den Ausschüssen, denen es angehöre, Anträge zu stellen. Einschränkungen von dieser Regelung würden im NKomVG nicht genannt. Mit dem nunmehr vorliegenden Entwurf der geänderten Geschäftsordnung werde folglich ihr Antragsrecht als Ratsmitglied – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Rat – eingeschränkt. **Sie** führt weiterhin aus, Hintergrund dieser gemeinsamen Antragstellung durch die SPD-Fraktion und der Fraktion

Bündnis 90 / Die Grünen sei ausschließlich der Beitritt der Stadt Jever zur Entwicklungszone des Biosphärenreservates „Niedersächsisches Wattenmeer“ gewesen. Seinerzeit sei unmittelbar nach Beschlussfassung des Beitrittes durch den Rat der Stadt Jever ein Antrag von einer anderweitigen Fraktion gestellt worden, mit dem der sofortige Austritt aus der Entwicklungszone des Biosphärenreservates „Niedersächsisches Wattenmeer“ gefordert worden sei. Ihrer Ansicht nach sei der jetzige Antrag der aktuellen Ratsmehrheit daher nur gestellt worden, um entspannter „durchregieren“ zu können. Dieses Verhalten der aktuellen Ratsmehrheit sei inakzeptabel und zudem äußerst undemokratisch. **Ratsfrau Raquet** wiederholt, dass sie der im Entwurf vorliegenden Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse der Stadt Jever aus den genannten Gründen nicht zustimmen werde und teilt mit, sie gehe davon aus, dass der Bürgermeister – vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Jever – von seinem Einspruchsrecht gemäß § 88 NKomVG Gebrauch machen und die Kommunalaufsichtsbehörde entsprechend unterrichten werde.

Ratsherr Zillmer führt aus, die SPD-Fraktion habe im Vorfeld zur heutigen Sitzung des Rates bereits eine Stellungnahme inklusive rechtlicher Beurteilung zur Änderung der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse bei der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Friesland eingeholt. Im Ergebnis seien auch seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Friesland erhebliche Bedenken gegen die von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen beantragte Änderung geäußert worden. **Er** zeigt sich daher verwundert darüber, dass die beiden Fraktionen nicht freiwillig die Möglichkeit genutzt hätten, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abzusetzen und stattdessen weiterhin versucht werde, die beantragte Änderung durchzusetzen. **Ratsherr Zillmer** kündigt weiterhin für die CDU-Fraktion an, dass sie – vorbehaltlich der positiven Beschlussfassung des Rates der Stadt Jever zur Änderung der Geschäftsordnung – auf der Grundlage der Niederschrift über die heutige Sitzung eine rechtliche Prüfung dieses Beschlusses, beginnend mit der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Friesland, sowie gegebenenfalls weitere Schritte veranlassen werde.

Ratsherr Fischer entgegnet, die beantragte Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse der Stadt Jever seitens der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen sei bereits in der vorherigen Wahlperiode des Rates der Stadt Jever in der entsprechenden Geschäftsordnung enthalten gewesen. Zu Beginn der jetzigen Wahlperiode sei dieser nunmehr beantragte Passus nicht mehr in die aktuelle Geschäftsordnung aufgenommen worden. **Er** verweist in diesem Zusammenhang auf den Landkreis Friesland. Der Kreistag habe sich zu Beginn der aktuellen Wahlperiode eine Geschäftsordnung gegeben, die ebenfalls eine solche Regelung, wie sie nun von der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gemeinsam beantragt worden sei, enthalte. Die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die Ausschüsse sei seinerzeit mehrheitlich mit den Stimmen der CDU-Fraktion beschlossen worden. Etwaige rechtliche Bedenken seien zu keinem Zeitpunkt geäußert worden. Aus diesem Grund habe die aktuelle Ratsmehrheit den Antrag gestellt, eine entsprechende Regelung analog zu der des Landkreises Friesland auch für die hiesige Geschäftsordnung vorzunehmen. Zudem führe eine solche Regelung zugleich zu mehr Kontinuität und Ruhe in der Antragstellung. **Ratsherr Fischer** betont außerdem, dass sich die frühere Regelung in der Geschäftsordnung für die Wahlperiode 2016 – 2021 bewährt habe. **Er** sei zuversichtlich, dass sich die beantragte Änderung künftig ebenfalls bewähren werde. **Er** erklärt abschließend, dass es jeder Fraktion freistehe, eine erneute rechtliche Prüfung zu veranlassen, er selbst sehe jedoch keine konkrete Veranlassung dafür. Auch die Rechtmäßigkeit stelle er nicht in Frage. Vielmehr halte er eine entsprechende Regelung für üblich, um eine Sachpolitik zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger umsetzen und die Entwicklung der Stadt Jever voranbringen zu können.

Ratsherr Albers unterstreicht die Ausführungen der Ratsfrau Raquet und des Ratsherrn Zillmer. Auch die Gruppe SWG / FB halte die Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse entsprechend des gemeinsamen Antrages der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen rechtlich für bedenklich. Die Ratsmehrheit auf diesem Wege durchsetzen zu wollen, sei insbesondere aufgrund des stetigen Wunsches beider Fraktionen nach vermehrter Bürgerbeteiligung inakzeptabel.

Ratsherr Zillmer erbittet für eine Klarstellung der Ausführungen der Ratsherren Fischer erneut das Wort.

Der Ratsvorsitzende weist den Ratsherrn Zillmer darauf hin, dass jedes Ratsmitglied gemäß § 10 Abs. 6 S. 1 1. Halbsatz der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse der Stadt Jever grundsätzlich nur einmal zu einem Beratungsgegenstand sprechen dürfe.

Ratsherr Zillmer entgegnet, dass er als stellvertretender Fraktionsvorsitzender in Abwesenheit des Fraktionsvorsitzenden, Ratsherrn Dr. Matthias Bollmeyer, die Funktion des Fraktionsvorsitzenden inne habe. Aus diesem Grund dürfe er entsprechend der Regelungen in der Geschäftsordnung auch mehrmals zu einem Beratungsgegenstand sprechen. Er informiert sodann, die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Friesland habe bereits darauf hingewiesen, dass auch die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und die Ausschüsse hinsichtlich dieses Passus fehlerhaft sei und aus diesem Grund aktuell verwaltungsintern eine Prüfung hinsichtlich einer möglichen Änderung der Geschäftsordnung erfolge.

Ratsherr Oltmanns bittet um eine Unterbrechung der Sitzung, um sich erneut beraten zu können.

Auf Nachfrage **des Ratsvorsitzenden** werden aus der Mitte des Rates keine Einwände gegen eine Sitzungsunterbrechung erhoben.

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 20:00 Uhr.

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:05 Uhr erneut.

Ratsherr Fischer beantragt für die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse der Stadt Jever entsprechend der Empfehlung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Friesland dahingehend zu ändern, dass „Anträge auf Aufhebung oder Änderung von Beschlüssen früherer Sitzungen des Rates in die Tagesordnung nur aufgenommen oder in der Sitzung gestellt werden dürfen, wenn die Beschlussfassung des Rates mehr als sechs Monate zurückliege. Dies gelte nicht, wenn sich die Sach- und Rechtslage verändert habe. Letzteres sei durch Beschluss des Verwaltungsausschusses festzustellen.“

Ratsfrau Raquet bittet um eine erneute Sitzungsunterbrechung, um über den nunmehr seitens des Ratsherrn Fischer für die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gestellten Änderungsantrag beraten zu können.

Der Ratsvorsitzende bittet sodann um Abstimmung über die von der Ratsfrau Raquet gewünschten erneuten Sitzungsunterbrechung.

Ratsfrau Raquet verweist auf den § 3 Abs. 3 S. 1 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften

gebildeten Ausschüsse der Stadt Jever. Demnach habe der Ratsvorsitzende die Sitzungen unparteiisch zu leiten. **Sie** wirft dem Ratsvorsitzenden vor, tendenziell parteiisch zu agieren, indem er nunmehr über ihre Bitte, die Sitzung zwecks Beratung erneut zu unterbrechen, abstimmen lassen wolle. Zudem habe der Ratsvorsitzende den Ratsherrn Theemann unter dem vorherigen Tagesordnungspunkt 10 „Grundsatzbeschluss zur Entwicklung zusätzlicher Flächen für die Windenergie im Bereich der Stadt Jever“ kein zweites Mal sprechen lassen, obwohl er dies gemäß § 10 Abs. 6 S. 2 der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse hätte zulassen können. **Ratsfrau Raquet** macht deutlich, dass der Ratsvorsitzende die Sitzung stets tendenziell zu Gunsten der aktuellen Ratsmehrheit leite. Dies sei inakzeptabel.

Der Ratsvorsitzende bittet die Ratsfrau Raquet darum, für das ihm vorgeworfene tendenziell parteiisch agierende Verhalten konkret „Ross und Reiter“ zu benennen. Sodann lässt **der Ratsvorsitzende** darüber abstimmen, ob die Sitzung zwecks Beratung über den seitens des Ratsherrn Fischer für die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gestellten Änderungsantrag zur Geschäftsordnung erneut unterbrechen werden soll.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0

Der Ratsvorsitzende unterbricht die Sitzung um 20:07 Uhr erneut.

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 20:15 Uhr erneut.

Bürgermeister Albers erklärt, der nunmehr gestellte Änderungsantrag zur Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse unterscheide sich zum ursprünglichen gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen dahingehend, dass der Verwaltungsausschuss nunmehr keinen entsprechenden Beschluss mehr empfohlen haben müsse, um Anträge auf Aufhebung oder Änderung von Beschlüssen früherer Sitzungen des Rates in die Tagesordnung aufzunehmen oder in der Sitzung zu stellen. Ferner müsse sich die Sach- und Rechtslage nicht mehr wesentlich verändern. Zusätzlich müsse der Verwaltungsausschuss – vorbehaltlich der abschließenden Beschlussfassung des Rates – gemäß Vorschlag der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Friesland jedoch vor Beschlussfassung des Rates der Stadt Jever eine Veränderung der Sach- und Rechtslage durch Beschluss feststellen.

Ratsherr Albers appelliert, die Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse nicht zu ändern. **Er** führt weiterhin aus, mit der Änderung der Geschäftsordnung entsprechend des Vorschlages der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises würde sich die Entscheidungskompetenz des Verwaltungsausschusses als nichtöffentlich tagendes Gremium weiter erhöhen. Dies führe zugleich zu einer verminderten Bürgerfreundlichkeit und geringeren Transparenz. In diesem Zusammenhang verweist **Ratsherr Albers** auf die kürzlich veröffentlichte Rangliste zur Pressefreiheit, anhand der ersichtlich sei, dass Deutschland bereits um mehrere Plätze abgestiegen sei. Mit der beantragten Änderung der Geschäftsordnung würde die Demokratie seiner Ansicht nach zusätzlichen Schaden nehmen.

Ratsherr Zillmer beantragt für die CDU-Fraktion die Durchführung einer namentlichen Abstimmung.

Der Ratsvorsitzende bittet sodann um Abstimmung über den seitens des Ratsherrn Zillmer für die CDU-Fraktion gestellten Antrag, für die Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt eine namentliche Abstimmung durchzuführen. **Er** weist darauf hin, dass gemäß § 14 Abs. 5 S. 2 der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse der Stadt Jever mindestens eine Zustimmung von einem Drittel der anwesenden Ratsmitglieder vorhanden sein müsse, um eine namentliche Abstimmung realisieren zu können.

Abstimmung: mit einer Zustimmung von einem Drittel beschlossen: Ja 16 Nein 6 Enthaltung 3

Ratsherr Ultsch wirft ein, seiner Ansicht nach handele es sich bei der Empfehlung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises lediglich um eine Verschiebung von Worten. Dies erinnere stark an ein Palindrom, wie zum Beispiel „Maoam“. Inhaltlich erfolge durch die seitens der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises vorgeschlagene Regelung ähnlich wie bei Palindromen keine Veränderung.

Sodann ruft **der Ratsvorsitzende** die anwesenden Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge auf und bittet um namentliche Abstimmung.

Der Ratsvorsitzende bittet den Protokollführer, Herrn Meins, darum, das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder ebenfalls zu protokollieren.

Ratsherr Zillmer weist den Ratsvorsitzenden darauf hin, dass er gemäß der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse der Stadt Jever das Abstimmungsverhalten der einzelnen Ratsmitglieder eigenständig für das Auszählen der abgegebenen Stimmen verantwortlich sei.

Der Ratsvorsitzende entgegnet, dass der Kreistagsvorsitzende des Landkreises Friesland bei Auszählungen ebenfalls um die Unterstützung der Verwaltung bitte. Dies sollte dem Ratsherrn Zillmer als gleichzeitiges Mitglied des Kreistages Friesland auch bekannt sein. **Er** macht weiterhin deutlich, dass er die Funktion des Ratsvorsitzenden inne habe und er nunmehr eine Entscheidung hinsichtlich der Auszählung der abzugebenden Stimmen getroffen habe. Diese Entscheidung habe nun Bestandskraft. Anderweitige Meinungsäußerungen von den übrigen Ratsmitgliedern interessierten ihn daher nicht.

Bürgermeister Albers appelliert an einen vernünftigen Umgang untereinander. **Er** betont, dass die Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse der Stadt Jever keine sehr große Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger und zudem keine Außenwirkung habe. Der Rat und die Verwaltung der Stadt Jever hätten gemeinsam bedeutendere Aufgaben zu bewältigen, sodass die nunmehr wenig sachdienliche Diskussion endgültig beendet werden und über die beantragte Änderung abgestimmt werden sollte.

Sodann lässt **der Ratsvorsitzende** in namentlich alphabetischer Reihenfolge über den seitens des Ratsherrn Fischer gemeinsam für die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen gestellten Antrag abstimmen, die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse der Stadt Jever entsprechend der Empfehlung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Friesland dahingehend zu ändern, dass „Anträge auf Aufhebung oder Änderung von Beschlüssen früherer Sitzungen des Rates in die Tagesordnung nur aufgenommen oder in der Sitzung gestellt werden dürften, wenn die Beschlussfassung des Rates mehr als sechs Monate zurückliege. Dies gelte nicht, wenn sich die Sach- und Rechtslage verändert habe. Letzteres sei durch Beschluss des Verwaltungsausschusses festzustellen.“

Der Rat der Stadt Jever beschließt sodann:

Der in der Anlage beigefügte geänderte Entwurf der 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse

und die nach besonderen Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse der Stadt Jever wird beschlossen.

Albers, Jan Edo, Bürgermeister	nein
Albers, Udo	nein
Berghaus, Beate	ja
Bunjes, Gertrud	ja
Eden, Stephan	nein
Fischer, Stefan	ja
Haartje-Graalfs, Christina	ja
Harjes, Olaf	ja
Hartwig, Marcus	nein
Janßen, Dieter	ja
Koch, Nicola, Dr.	ja
Kourim, Frank	ja
Menger, Jenny	nein
Montigny, Bettina	ja
Neidels, Oliver de	ja
Oltmanns, Karl	ja
Raquet, Sibylle	nein
Rasenack, Marianne	ja
Schüdzig, Herbert	nein
Theemann, Hendrik	nein
Ultsch, Jürgen	nein
Vredenborg, Elke	ja
Weil, Elke	nein
Wolken, Wilfried	ja
Zillmer, Dirk	nein

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen: Ja 14 Nein 11 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 17. Allgemeine Vertretung des Bürgermeisters;
Beschlussfassung über die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters
sowie über die Vertretung des Bürgermeisters bei gleichzeitiger Verhin-
derung des allgemeinen Vertreters**

**VA Nr. 28 vom 02. Mai 2023
Vorlage: BV/0442/2021-2026**

Die Herren Meile und Schwarz verlassen die Sitzung um 20:24 Uhr.

Der Rat der Stadt Jever beschließt ohne Diskussion:

Herr Verwaltungsfachwirt Manfred Meile wird mit Wirkung zum 01. September 2023 zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters bestimmt.

Herr Städtischer Rat Jörg Schwarz wird mit Wirkung zum 01. September 2023 die Vertretung des Bürgermeisters bei gleichzeitiger Verhinderung des allgemeinen Vertreters wahrnehmen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen: Ja 25 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Bürgermeister dankt den Mitgliedern des Rates für die positive Beschlussfassung und das damit ausgesprochene Vertrauen. **Er** zeigt sich zuversichtlich, dass die gemeinsame gute Zusammenarbeit auch mit den beiden neuen Vertretern vertrauensvoll fortgeführt werde.

Die Herren Meile und Schwarz erscheinen um 20:26 Uhr erneut zur Sitzung.

Bürgermeister Albers informiert die Herren Meile und Schwarz über den soeben einstimmig gefassten Beschluss und spricht ihnen seinen Glückwunsch aus.

Sowohl **Herr Meile** als auch **Herr Schwarz** sprechen dem Rat ihren Dank für das ihnen entgegengebrachte Vertrauen aus und versichern dem Bürgermeister ihre Loyalität. Beide freuen sich auf die weitere gute Zusammenarbeit.

TOP 18. Anfragen und Anregungen

Keine Anfragen und Anregungen.

TOP 19. Schließen des öffentlichen Teiles der Sitzung

Der Ratsvorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung um 20:28 Uhr.

Genehmigt:

Dieter Janßen

Vorsitzender

Jan Edo Albers

Bürgermeister

René Meins

Protokollführer